

Editorial



Behindertenrecht ist Menschenrecht.

In diesem Sinne ist die Behindertenrechtskonvention ein völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter

Menschen konkretisiert. Das sollte nicht vergessen werden. Doch schon Immanuel Kant wusste: Die Menschenrechte sind ein Ereignis, „das vergisst sich nicht mehr“.

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterzeichnet und sich verpflichtet, das Prinzip der Inklusion in allen Lebensbereichen umzusetzen. Die Forderung nach Inklusion ist deutlich zu unterscheiden von einem integrativen System, wie es bisher verfolgt wurde. Während die Integration von jedem Menschen mit Behinderung eine Anpassungsleistung verlangt, bevor dieser in das allgemeine System (zurück-)integriert wird, nimmt die Inklusion alle Menschen in den Blick. Behinderte und nicht behinderte Menschen sind gemeinsam gefordert die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Inklusion Realität wird. In den letzten Wochen und Monaten ist viel darüber diskutiert worden. Mit dem Beschluss des Nationalen Aktionsplans (NAP) der Bundesregierung durch das Bundeskabinett ist nun ein Dokument verabschiedet worden, das eine wesentliche Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen und Aktivitäten zur Verbesserung von Inklusion und Teilhabe und damit zur Umsetzung der UN-BRK bildet.

Drei Institutionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Beim BMAS wurde als staatliche Anlaufstelle der sogenannte „Focal point“ eingerichtet. Eine staatliche Koordinierungsstelle für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist im Hause des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt. Eine unabhängige Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte überwacht die Umsetzung.

Die BAR steht mit allen Akteuren in Kontakt und setzt sich für Rehabilitation und Teilhabe ein.

Mit dem Leitgedanken der Inklusion geht es nun also an die Umsetzung der Konvention im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) – und notwendigerweise darüber hinaus. Vor allem in Anbetracht der Enttäuschung vieler Behindertenverbände: Der NAP ist kein Selbstläufer, von alleine passiert nichts. Dabei ist die gesamte Zivilgesellschaft gefordert. Alle müssen mitwirken, damit auch die Behindertenrechte ein Ereignis werden, ein Ereignis, das sich nicht mehr vergessen lässt.

Bernd Petri
Geschäftsführer der BAR

Aktuelles zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

In den letzten Wochen und Monaten ist sie bundesweit intensiv diskutiert worden: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Zu verschiedenen Anlässen wurde in der Reha-Info bereits über dieses zentrale Übereinkommen berichtet. Mit dem Beschluss des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung durch das Bundeskabinett ist nun ein Dokument verabschiedet worden, das eine wesentliche Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen und Aktivitäten zur Verbesserung von Inklusion und Teilhabe und damit zur Umsetzung der UN-BRK bildet.

Hintergründe zur UN-Behindertenrechtskonvention

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf eine selbstbestimmte Teilhabe in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Trotz zahlreicher Gesetze und Regelungen erfahren aber auch in Deutschland viele von ihnen im Alltag noch immer Einschränkungen dieser Teilhabe. Bei uns leben rund 9,6 Millio-

nen Menschen mit einer Behinderung; weltweit sind es mehr als eine Milliarde. Bereits im Jahr 2001 hatte deshalb die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, ein umfassendes internationales Übereinkommen zu erarbeiten, das die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte Teilhabe fördert und schützt. Die UN-BRK soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen den gleichen menschenrechtlichen Schutz erhalten wie Menschen ohne Behinderungen.

In Deutschland ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen seit dem 26. März 2009 verbindlich. Inklusion wurde damit ein bundesweit umzusetzendes Menschenrecht für Menschen mit Behinderung. Seitdem hat die Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft den Nationalen Aktionsplan zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung entwickelt, der als eines der wichtigsten sozialpolitischen Vorhaben der aktuellen Legislaturperiode gilt. Sein Leitgedanke und zentrales Handlungsprinzip ist die Idee der Inklusion.

Explizit wird in Artikel 26 der UN-BRK der umfassende Aspekt „Habilitation und Rehabilitation“ aufgegriffen. In den Vertragsstaaten sollen entsprechende Dienste bzw. Programme gestärkt und erweitert werden, um das Ziel der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen und zu bewahren. Diese Anforderung berührt auch wesentliche Aufgabengebiete der BAR.

Drei Institutionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Nach Artikel 33 UN-BRK sind zu ihrer Umsetzung bestimmte innerstaatliche Strukturen zu schaffen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zunächst ein sogenannter „Focal Point“ eingerichtet. Das BMAS ist damit auf Bundesebene als staatliche Anlaufstelle federführend für die Umsetzung der UN-BRK und für die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zuständig.

Zusätzlich zum Focal Point soll eine staatliche Koordinierungsstelle installiert werden. Diese wurde beim Beauftragten der Bundesregierung für die Be-

lange behinderter Menschen angesiedelt. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere darauf zu achten, dass die Umsetzung der UN-BRK unter aktiver Einbindung von Menschen mit Behinderung erfolgt. Zu diesem Zweck wurde ein Inklusionsbeirat eingerichtet, der die Umsetzung langfristig und strategisch begleiten soll. Er stellt die Schnittstelle zwischen staatlicher Ebene und Zivilgesellschaft dar. Im Inklusionsbeirat sind mehrheitlich Menschen mit Behinderung vertreten. Er wird von vier Fachausschüssen zu unterschiedlichen Themengebieten unterstützt. Die BAR wurde hier als Mitglied in den Fachausschuss „Gesundheit, Pflege, Prävention, Rehabilitation“ berufen.

Neben diesen beiden Institutionen wurde außerdem eine unabhängige Monitoringstelle eingerichtet, die die Rechte aus der Konvention stärken und fördern und die Umsetzung der UN-BRK überwachen soll. Hierfür wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. benannt.

Die BAR steht mit allen innerstaatlichen Stellen in engem Kontakt und sieht ihre Aufgabe vor allem in der trägerübergreifenden und inklusiven Weiterentwicklung der Rehabilitation und Teilhabe.

Nationaler Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen

Am 15. Juni 2011 ist im Bundeskabinett der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) unter dem Titel „einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ beschlossen worden. Das umfassende Dokument war nicht nur von Menschen mit Behinderung mit Spannung erwartet worden. Die Bundesregierung will damit einen Prozess anstoßen, der „in den kommenden zehn Jahren nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderung, sondern das aller Menschen in Deutschland maßgeblich beeinflussen“ soll.

Ziel des NAP ist,

- ▶ Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen,
- ▶ Chancengleichheit in der Bildung und in der Arbeitswelt herzustellen und
- ▶ allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit auf einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben.

Der NAP fasst insgesamt rund 200 Maßnahmen der Bundesregierung für zwölf



Abb. 1 Die Referenten des TüF-Seminars „UN-BRK – Umsetzung in der Praxis“: Torsten Einstmann, Rika Esser, Dr. Andreas Kranig (v. links).

Handlungsfelder in einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der UN-BRK zusammen. Darin flossen teilweise die Ideen und Visionen der Zivilgesellschaft und der Verbände behinderter Menschen ein. Die BAR hat sich, auch im Rahmen einer Stellungnahme, mit konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Rehabilitation und Teilhabe engagiert.

Rehabilitation und Teilhabe – Herausforderungen

Nach der Veröffentlichung des NAP gilt es nun, gemeinsam mit Menschen mit Behinderung den Leitgedanken der Inklusion umzusetzen. Alle Akteure sind zu eigenen Aktionsplänen und konkreten Maßnahmen aufgerufen. Vielfach wurde bereits die Initiative ergriffen. Auch die BAR hat sich bereits mit den Möglichkeiten zur Umsetzung der UN-BRK innerhalb ihrer Aufgabenbereiche befasst. In der UN-BRK liegen viele Chancen, die es jetzt beharrlich und konstruktiv zu nutzen gilt.

Ein zentrales Handlungsfeld im NAP bilden „Arbeit und Beschäftigung“. Als ein weiteres wurden „Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege“ benannt. Beide betreffen wesentliche Aspekte des Rehabilitationswesens. Interessant ist hier zunächst der Hinweis, dass die Notwendigkeit einer Anhebung des Reha-Deckels im Trägerbereich der Rentenversicherung geprüft werden soll. Auch das Recht der Rehabilitation im SGB IX soll laut NAP in Bezug auf den angestrebten inklusiven Ansatz weiterentwickelt werden. Eine Evaluation des SGB IX steht ab 2013 auf der Agenda. Einzelne Themenbereiche daraus, wie z.B. Gemeinsame Servicestellen oder das Persönliche Budget, werden bereits vorher aufgegriffen;

die Verzahnung aller Akteure und Leistungen sowie die Information und Beratung über bestehende Angebote werden in den Blick genommen.

Trägerübergreifender Maßnahmenkatalog auf BAR-Ebene

Im Sommer 2010 startete eine BAR-Projektgruppe, die einen trägerübergreifenden Maßnahmenkatalog der Rehabilitationsträger zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich der Rehabilitation erarbeitet. Von Anfang an wurden dabei Menschen mit Behinderung einbezogen. Zum Projektauftritt war zunächst auf der REHA-CARE im Oktober 2010 in Düsseldorf ein gemeinsamer Workshop der BAR mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen veranstaltet worden, bei dem neben den Rehabilitationsträgern insbesondere betroffene Menschen als Referent/-innen und Diskussionsteilnehmer/-innen unter dem Titel „Was können wir tun?“ agierten. Die Ergebnisse des Workshops flossen in den Entwurf des Maßnahmenkatalogs ein, in dessen Entwicklung im weiteren auch der BAR-Sachverständigenrat der Behindertenverbände und die BAR-Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“ eingebunden waren. Im Maßnahmenkatalog konzentrieren sich die Rehabilitationsträger auf drei ausgewählte Handlungsfelder:

- ▶ Bewusstseinsbildung
- ▶ Barrierefreiheit
- ▶ Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch, insbesondere auf europäischer Ebene, in denen die Umsetzung der UN-BRK im Bereich Rehabilitation vorangetrieben werden soll. Die Maßnahmen knüpfen an bereits mit der Einführung des SGB

IX erfolgte Aktivitäten an, die zur Verbesserung von Rehabilitation und Teilhabe sowohl auf Ebene der BAR als auch bei den einzelnen Rehabilitationsträgern durchgeführt wurden. Der Katalog ist so angelegt, dass die fokussierten Handlungsfelder später erweitert werden können.

TÜF-Seminar zur praktischen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Am 18. Mai 2011 fand in der BAR-Geschäftsstelle erstmalig ein trägerübergreifendes Seminar für Fachkräfte in der Rehabilitation zur UN-BRK statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Trägerbereichen diskutierten intensiv das Titelthema der Veranstaltung „UN-Behindertenrechtskonvention – Umsetzung in der Praxis“ für den Bereich Rehabilitation (► **Abb. 1**). Viele konnten dabei über Ideen und erste Schritte in ihrem Arbeitsbereich berichten.

Zum Auftakt stellte Torsten Einstmann, Leiter des Interministeriellen Arbeitsstabes beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die UN-BRK und den Entwurf des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung vor. Im Anschluss daran wurde von Rika Esser die UN-BRK aus der Perspektive von betroffenen Menschen dargestellt. Im letzten Vortrag berichtete Dr. Andreas Kranig, Leiter der Abteilung Versicherung und Leistung der DGUV, von den Erfahrungen der Unfallversicherung bei der Erarbeitung eines DGUV-Aktionsplans. Nach den einführenden Vorträgen erhielten die Seminarteilnehmenden die Gelegenheit, sich in Kleingruppendiskussionen konkret über bestehende Handlungsbedarfe und mögliche Lösungsmaßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK auszutauschen. Dabei kamen auch bestehende Hindernisse im Praxisalltag zur Sprache. Deutlich wurde, dass die Möglichkeit zum Austausch über die UN-BRK in der Praxis auch in Zukunft wünschenswert sei.

Die Präsentationsfolien der Referent/-innen sind im Internet unter www.bar-frankfurt.de/einsehbar.

Die Gremien der BAR

Der Vorstand der BAR

Nichts geschieht ohne ihn – so oder so ähnlich könnte man die umfassende Funktion des Vorstandes der BAR beschreiben. Er bestellt den Geschäftsführer der BAR, er beruft die Mitglieder der Sachverständigenräte und ist verantwortlich dafür, dass die BAR ihre Aufgaben – ob aus der Satzung oder gesetzlich vorgegeben – effektiv und effizient erfüllt.

Was sich zunächst so formalistisch anhört, bedeutet in der Praxis eine intensive Auseinandersetzung mit allen inhaltlichen Fragestellungen, mit denen die BAR in ihrer Arbeit konfrontiert ist. Ist der Vorstand doch das Gremium, das den „Orientierungsrahmen für die Arbeit der BAR“ und damit nicht zuletzt auch die strategische Ausrichtung vorgibt. Mit seinen Entscheidungen legt er den gemeinsamen Kurs fest, mit seinen Vorgaben lenkt er die Projekte und die kontinuierlichen Aufgaben der BAR.

Dazu treffen sich die Mitglieder des Vorstandes zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst. Vorbesprechungen der Arbeitgeber- und der Versichertenvertreter dienen der Abstimmung gemeinsamer Positionen der Selbstverwaltung, ein geschäftsführender Vorstandsausschuss bereitet die Sitzungen vor. Die ehrenamtliche Tätigkeit der beiden Vorstandsvorsitzenden geht dabei weit über die offiziellen Sitzungen hinaus. Regelmäßige Gespräche mit allen Akteuren, insbesondere in der Politik, die Vorbereitung und Abstimmung gemeinsamer Stellungnahmen und der ständige Austausch mit der Geschäftsstelle und den Mitgliedern der BAR prägen die Arbeit.

Wie bei vielen ihrer Mitglieder ist auch bei der BAR der Vorstand je zur Hälfte mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt. Jede Gruppe stellt einen der beiden alternierenden Vorsitzenden. Der Vorsitz wechselt jeweils zum 1. Juni. Die Vorsitzenden wählt der Vorstand aus seiner Mitte für jeweils 6 Jahre. Die Vorsitzenden gehören neben ihrer ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit auch dem Ausschuss „Gemeinsame Empfehlungen“ sowie dem Haushaltsausschuss an. Der jeweils amtierende Vorsitzende führt auch in diesen Gremien den Vorsitz (► **Abb. 2**).

Der Vorstand



Alternierender Vorsitzender (amtierend):
Ingo Nürnberger,
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand



Alternierender Vorsitzender:
Dr. Jürgen Wuttke,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglieder:

- ▶ Gruppe Krankenversicherung
- ▶ Gruppe Unfallversicherung
- ▶ Gruppe Rentenversicherung
- ▶ Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- ▶ Deutscher Gewerkschaftsbund
- ▶ Länder
- ▶ Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
- ▶ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- ▶ Kassenärztliche Bundesvereinigung
- ▶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Gaststatus)



Abb. 2 Die Gremien der BAR.

Dresdner Erklärung

Behindertenbeauftragte fordern Verbindlichkeit der Barrierefreiheit in bauordnungsrechtlichen Vorschriften

Zum 41. Mal trafen sich am 31. Mai/1. Juni die Behindertenbeauftragten der Länder, des Bundes und Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) zu einem Arbeitstreffen. Gastgeber in Dresden war diesmal der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephan Pöhler.

Ein Ergebnis der Sitzung ist die Dresdner Erklärung zur Verbindlichkeit der Barrierefreiheit in bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange behinderter Menschen fordern darin die Bauministerkonferenz und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung auf, der Verpflichtung aus Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention zur Barrierefreiheit in der Musterbauordnung und den Bauordnungen der Länder nachzukommen. Umfassende Barrierefreiheit im Sinne eines „Designs für alle“ sei eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (► **Abb. 3**).

Unter den Bedingungen der UN-Behindertenrechtskonvention dürfe die Verwirklichung des Menschenrechts auf Teilhabe nicht weiter an unzugänglichen baulichen Voraussetzungen scheitern. Mangelnde Barrierefreiheit gefährde die Selbstbestimmung und Selbstversorgung ganzer Bevölkerungsgruppen und müsse als besonders gravierender und dauerhafter gesellschaftlicher Diskriminierungstatbestand gewertet werden.

Das nächste Treffen der Beauftragten des Bundes und der Länder findet im September 2011 in Hamburg statt. ●

BAR vernetzt – akteursübergreifender Workshop am 28./29. September in Göttingen

Kooperation und Koordination, das sind nicht nur die Leitgedanken der trägerübergreifenden BAR-Arbeit. Sie sind auch Grundpfeiler des SGB IX. Ein möglichst reibungsfreies Zusammenwirken der verschiedenen Akteure ist für das Reha-Geschehen unverzichtbar, um das



Abb. 3 Staatsministerin Christine Clauß begrüßt die Beauftragten, v.l.: Bernd Petri, BAR; Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen; Christine Clauß; Stephan Pöhler.

Ziel umfassender Teilhabe zu erreichen. Wie kann man diese Zusammenarbeit weiter verbessern? Im Rahmen des Projektes „Effektivität und Effizienz in der Rehabilitation“ geht die BAR dieser Frage nach und veranstaltet dazu einen akteursübergreifenden Workshop, in dem Erfolgsfaktoren guter Vernetzung in der Rehabilitation herausgearbeitet werden. Ein Fokus liegt dabei auf der Teilhabe am Arbeitsleben. Innovative und zum Teil auch in der Praxis bereits bewährte Vernetzungsstrukturen bzw. Projekte werden aus Sicht unterschiedlicher beteiligter Akteure (z.B. der Leistungsträger, der Leistungserbringer, der Betriebsärzte, der Wissenschaft) vorgestellt. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte im Bereich der Bedarfserkennung, der Reha-Durchführung und der beruflichen (Re-)Integration gesetzt. In akteursübergreifenden Arbeitsgruppen wird analysiert, inwieweit aus diesen guten Beispielen Ansätze für weitere Verbesserungen im Reha-Geschehen abgeleitet werden können. Die Veranstaltung findet am 28./29. September 2011 in Göttingen statt. Nähere Informationen finden sich auf unserer homepage (www.bar-frankfurt.de). ●

Seminar für Rechtspraktiker zum Europäischen Behindertenrecht

Auch auf europäischer Ebene ist bei Praktikern in Recht und Politik seit geraumer Zeit das Thema Behindertenrecht und UN-Behindertenrechtskon-

vention angekommen. Die intensive europarechtliche Befassung und Auseinandersetzung mit der Thematik wird zuletzt an verschiedenen Veranstaltungen erkennbar, die die Europäische Rechtsakademie (ERA) in Trier dazu schon durchgeführt hat und auch noch in diesem Jahr mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen weiter durchführen wird. Am 23./24. Mai 2011 fand in Trier ein Seminar für Praktiker in Recht und Politik zum EU-Behindertenrecht und zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen statt. Rechtsexperten aus Wissenschaft, Anwaltschaft und öffentlichem Sektor aus unterschiedlichen Ländern Europas gaben in ihren Vorträgen den Teilnehmern aus über 20 verschiedenen europäischen Ländern einen profunden Einblick in die Thematik. Präsentiert und diskutiert wurden im Wesentlichen die Entwicklung, die Zielsetzung, die allgemeinen und besonderen Prinzipien, Regeln und Verpflichtungen für die Vertrags- und Unterzeichnerstaaten. Anhand von Fallstudien und Beispielen guter nationalstaatlicher Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention konnte dies veranschaulicht werden. Besonders aufschlussreich waren die Darstellung nationaler und internationaler Monitoring-Mechanismen – u.a. in den Feldern Erziehung, Gesundheit, angemessene Lebens-, Arbeits- und Sozialstandards, Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben. Derzeit 100 Staaten haben die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, auch die Europäische Union hat als Rechts-



subjekt – soweit einmalig – diesen völkerrechtlichen Vertrag Ende 2010 im Wege formaler Bestätigung angenommen. Interessant wird sein, die weitere Entwicklung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen Ländern europa- und – soweit möglich – weltweit mit zu verfolgen und Kontakte auf unterschiedlichen Ebenen für einen fachlichen Austausch intensiv zu nutzen. ●

Veranstaltung vom 19. Oktober 2011 in Stuttgart

„Wirklich teilhaben – Drei Schritte vor und keinen zurück!“

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe – für Menschen mit Behinderung ist das oft ein weit gestecktes und schwer zu erreichendes Ziel. Unterstützt werden sie dabei von den Rehabilitationsträgern durch individuelle, zielgerichtete Leistungen zur Teilhabe. Den persönlichen Bedarf, der für die Leistungen im Einzelnen maßgeblich ist, gilt es frühzeitig zu erkennen und trägerübergreifend festzustellen. Eine umfassende Teilhabeplanung mit den Betroffenen beschreibt den Weg zu diesem Ziel.

Das SGB IX hat mit der Einführung des Wunsch- und Wahlrechts die Weichen hierzu gestellt. Bei der Entscheidung über die Leistungen als auch bei deren Ausführung wird der Mensch mit Behinderung zum zentralen Akteur. Dieser Anspruch wird durch die UN-Behindertenrechtskonvention weiter verstärkt.

„Wirklich teilhaben“ ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. „Drei Schritte vor und keinen zurück!“ machen die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) hierzu in einer gemeinsamen Veranstaltung.

Die drei Schwerpunkte „Bedarfsfeststellung“, „Teilhabeplanung“ und „Personenzentrierung“ werden jeweils mit einem Impulsreferat eingeleitet. In den anschließenden Arbeitsforen sollen diese Themen vertieft diskutiert und Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt und erörtert werden. Die dabei erarbeiteten Ergebnisse und Aufträge werden in einer gemeinsamen Abschlussrunde zusammengeführt. ●

Programm

Moderation Claudia Zinke	13.00 Uhr Arbeitsforen
10.45 Uhr Begrüßung Hubert Seiter Dr. Jürgen Wuttke, Ingo Nürnberger Gitta Lampersbach (angefragt)	Forum 1: Schrittweise vom Bedarf zur Leistung Einführung: Dr. Heidrun Metzler Moderation: Prof. Dr. Katja Nebe
10.45 Uhr Impulsreferate	
Schwerpunkt 1: Umfassende Bedarfsfeststellung – aller Anfang ist schwer! Prof. Dr. Katja Nebe	Forum 2: Teilhabeplanung konkret: wie geht's? Einführung: Helmut Hellstern Moderation: Prof. Dr. Wolfgang Seger
Schwerpunkt 2: Gemeinsame Teilhabeplanung – mehr als eine Idee! Prof. Dr. Wolfgang Seger	Forum 3: Mit Wunsch- und Wahlrechten erfolgreich teilhaben Einführung: Gracia Schade Moderation: Ulrike Mascher (angefragt)
Schwerpunkt 3: Personenzentrierung, Wunsch- und Wahlrechte – eine Herausforderung! Ulrike Mascher (angefragt)	14.30 Uhr Kaffeepause 15.00 Uhr Kurzpräsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsforen 15.45 Uhr Schlusswort
12.00 Uhr Mittagspause	16.00 Uhr Ende der Veranstaltung
Veranstaltungsort: Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart	Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bar-frankfurt.de

„Neurologische Rehabilitation – Schwerpunkt medizinisch-berufliche Rehabilitation“

vom 14.–15.09.2011 in Bremen –
Diakonische Stiftung Friedehorst

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation führt in der Zeit vom 14. bis 15. September 2011 ein trägerübergreifendes Seminar zum Thema „Neurologische Rehabilitation – Schwerpunkt medizinisch-berufliche Rehabilitation“ durch.

Das Seminar richtet sich vor allem an Abteilungsleiter/innen, Referenten/innen und andere leitende Mitarbeiter/innen bei den Rehabilitationsträgern sowie weiteren an der neurologischen Rehabilitation Beteiligten. Die Inhalte des Seminars heben die Bedeutung medizinisch-beruflicher Aspekte in der Neurologie hervor, zeigen Wege der Vernetzung auf und sollen so dieser wichtigen, zukunftsorientierten Thematik Rechnung tragen. Mit der Durchführung des Seminars in der Diakonischen Stiftung Friedehorst besteht zugleich die Möglichkeit einer praxisorientierten Betrachtung der medizinisch-beruflichen Rehabilitation in der Neurologie. Das Seminar kann für die CDMP-Weiterbildung mit 10 Stunden anerkannt werden. ●

Empfehlungen zur medizinisch-beruflichen Rehabilitation in der Neurologie jetzt abrufbar

In Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern sind auf Ebene der BAR neue trägerübergreifende Empfehlungen für die medizinisch-berufliche Rehabilitation erarbeitet worden, mit denen für den Bereich der medizinisch-beruflichen Rehabilitation in der Neurologie einheitliche Standards und Einrichtungskriterien festgelegt wurden.

Die Verknüpfung der medizinischen Therapie mit frühzeitigen Teilhabeleistungen für Schule und Beruf soll im Bereich der medizinisch-beruflichen Rehabilitation eine ganzheitliche, zügige und nahtlose Behandlung gewährleisten. Die medizinisch-beruflichen Einrichtungen oder Dienste halten interdisziplinäre therapeutische und berufsvorbereitende Angebote vor und bieten damit die Möglichkeit, eine den gesundheitlichen und beruflichen Bedingungen des Einzelfalles flexibel angepasste Teilhabe zu ermöglichen.

Die Empfehlungen für den Bereich der medizinisch-beruflichen Rehabilitation sind ein weiteres Teil im Puzzle der neurologischen Rehabilitation.

Sie sind ab sofort über die Geschäftsstelle der BAR als gedruckte Broschüre zu beziehen oder stehen auf www.bar-frankfurt.de als Download zur Verfügung. ●



**Fachmesse und Kongress
www.rehacare.de
Düsseldorf,
21.–24. September 2011**

Wir informieren Sie!

Vom 21.–24. September 2011 findet in Düsseldorf wieder die Messe **REHACARE International**, die weltgrößte Fachmesse der Branche, statt. Zahlreiche Aussteller zeigen in 5 Hallen alles rund um Rehabilitation, Prävention, Integration und Pflege.

Auch die **BAR** ist wieder als Aussteller vertreten.

Sie finden uns im **Themenpark „Behinderte Menschen und Beruf“** in Halle 3, Stand 3C82.

Besuchen Sie uns – Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Impressum

Reha-Info zur Zeitschrift Die Rehabilitation, 50. Jahrgang, Heft 4, August 2011

Die Reha-Info erscheint außerhalb des Verantwortungsbereichs der Herausgeber der Zeitschrift Die Rehabilitation.

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V., Solmsstr. 18, 60486 Frankfurt am Main

Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich), Bernd Giraud, Erich Lenk, Dr. Larissa Beck
Telefon: (069) 60 50 18-0, Telefax: (069) 60 50 18-28
E-Mail: info@bar-frankfurt.de

Internet: <http://www.bar-frankfurt.de>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.



© 2011 Georg Thieme Verlag KG, 70469 Stuttgart